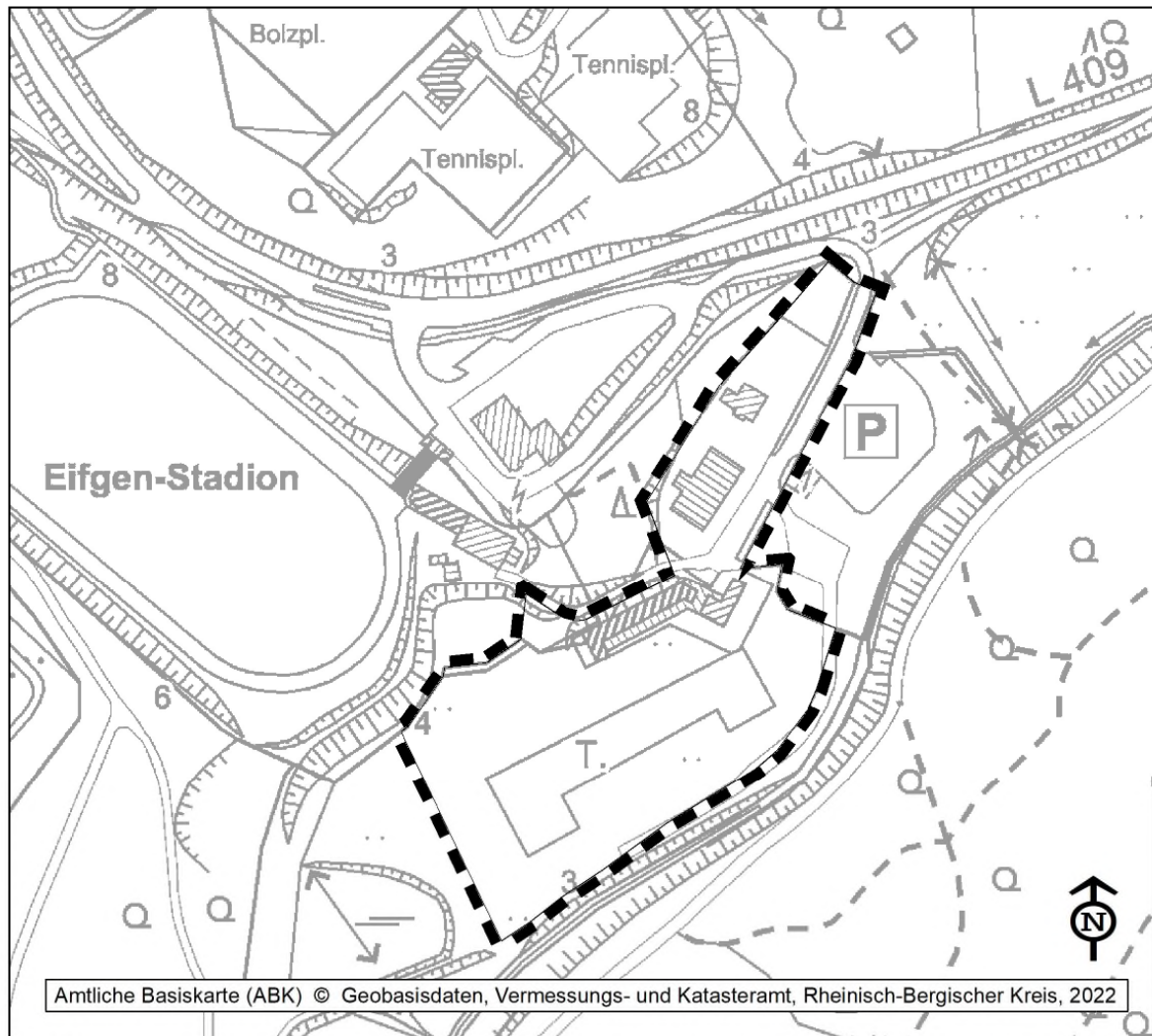


Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 95 „Eifgen“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 95 „Eifgen“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Planzeichnung zu entnehmen.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 95 "Eifgen"

Der Bereich der Gebäude Eifgen 8, 9 und 10 (ehemaliges Wasserwerk und Maschinistenhaus sowie ehemaliges Freibadgebäude) soll abgeleitet aus dem Integrierten Handlungskonzept Wermelskirchen 2030 (IEHK) als Sondergebiet „Forschungs- und Entwicklungszentrum“ entwickelt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 21.02.2022 beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in analoger Anwendung des § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Form einer Veröffentlichung im Internet statt. Der städtebauliche Vorentwurf, die geplanten textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht können

vom 14. März 2022 bis zum 14. April 2022

unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.wermelskirchen.de/planen-bauen/stadtplanung-entwicklung/buergerbeteiligung/>

Ergänzende öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen im Bürgerzentrum

Der städtebauliche Vorentwurf, die geplanten textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht können zudem während des oben genannten Zeitraums im Flurbereich der 3. Etage des Bürgerzentrums der Stadt Wermelskirchen, Telegrafstraße 29-33, vor den Räumen 3.04 bis 3.05 des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

- montags bis freitags 09.00 bis 12.00 Uhr
- sowie dienstags 14.00 bis 17.00 Uhr
- und donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr.

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der vorgenannten Dienstzeiten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung (02196-710-613 oder bauleitplanung@wermelskirchen.de) und bei gleichzeitiger Anwesenheit von maximal zwei Personen möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind und eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Bürgerzentrum ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich des Bürgerzentrums zur Benutzung bereit.

Hinweis auf die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben

Während der o.g. Auslegungsfrist (Veröffentlichungszeitraum im Internet) können Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können in digitaler Form über die o.g. Internetadresse und in analoger Form über die Postanschrift der Stadtverwaltung (Stadt Wermelskirchen, Telegrafstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen) erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abzugeben.

Wermelskirchen, den 22.02.2022

gez. Marion Lück
Bürgermeisterin